Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Freitag, 2. Januar 2026
Ausgabe 1
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Feinstaubbelastung an Silvester 2
› Straßenreinigung beseitigt 41 Tonnen Silvestermüll 3
› Führung zur Gehölzpflege im Pasinger Stadtpark 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Samstag, 3. Januar, 11.30 Uhr, Marienplatz
Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht dem offiziellen Prinzenpaar der Stadt München, Stephan I. und Samantha I., die Insignien und den Schlüssel zum Rathaus für die närrische Regentschaft. Die Faschingsgesellschaft Narrhalla feiert anlässlich der volkstümlichen Inthronisation von 10 bis 16 Uhr mit ihrer Garde, dem Fahnenregiment sowie der Kinder- und Jugendgarde auf der Bühne am Marienplatz. Auch das Jugendprinzenpaar Jonathan I. und Sara I. werden hierbei inthronisiert.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Film- und Fotoaufnahmen geeignet.

Wiederholung
Samstag, 3. Januar, 20 Uhr, Bürgerhaus Unterföhring, Münchner Straße 65
Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters bei der Inthronisation des Prinzenpaares der Faschingsgesellschaft Feringa ein Grußwort und überreicht symbolisch den Stadtteilschlüssel für den Münchner Nordosten.

Meldungen

Feinstaubbelastung an Silvester
(2.1.2026) Generell steigt die Feinstaubbelastung zum Jahreswechsel durch das Abbrennen von Feuerwerk und Böllern deutlich an. Erhöhte Feinstaubwerte können insbesondere bei vorerkrankten oder älteren Personen, Kindern und Schwangeren zu gesundheitlichen Problemen führen. Die hohen Feinstaubwerte verflüchtigen sich je nach Wetterlage meist schon nach einigen Stunden oder Tagen wieder.
Wie auch schon in den vergangenen Jahren galt an Silvester zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt ein Feuerwerksverbot in der Münchner Fußgängerzone zwischen Marienplatz und Stachus sowie ein Böllerverbot am Viktualienmarkt, Tierpark und innerhalb der gesamten Umweltzone.
An der vom Bayerischen Landesamt für Umwelt betriebenen LÜB-Station Landshuter Allee wurde am 1. Januar zwischen 0 und 1 Uhr ein Stundenmittelwert für Feinstaub (PM10) von 1.458 µg/m³ gemessen.

An der LÜB-Station am Stachus wurde in der ersten Stunde des neuen Jahres ein Stundenmittelwert von 796 µg/m³ gemessen.
Am 1. Januar 2026 lagen die Tagesmittelwerte für Feinstaub (PM10) an der Landshuter Allee bei 123 µg/m³ und am Stachus bei 102 µg/m³.
Trotz der sehr hohen Stundenmittelwerte zwischen 0 und 1 Uhr liegen die Tagesmittelwerte für Feinstaub (PM10) damit im Vergleich zum Vorjahr auf einem niedrigeren Niveau. Im letzten Jahr betrugen die Tagesmittelwerte am 1. Januar für Feinstaub (PM10) an der Landshuter Allee 143 µg/m³ und am Stachus 126 µg/m³.
Gemäß der aktuellen 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (39. BImSchV) darf der Feinstaub-Tagesmittelwert von 50 µg/m³ an 35 Tagen im Kalenderjahr überschritten werden. Für gewöhnlich ist dies in München nur am Jahreswechsel festzustellen. Die durch die 39. BImSchV für Feinstaub festgelegten Grenzwerte (Jahresmittel und Überschreitungshäufigkeit des Tagemittelwertes) werden seit 2012 im Stadtgebiet München eingehalten.

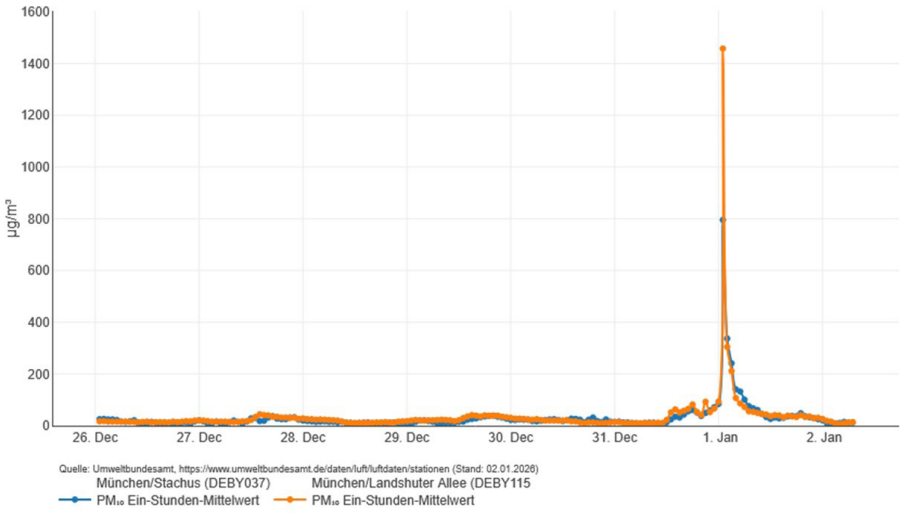

Stündlich gleitender 24h-Mittelwert für Feinstaub PM10 an den Messstationen Landshuter Allee und Stachus vom 26. Dezember 2025 1 Uhr bis 2. Januar 2026 8 Uhr.

Straßenreinigung beseitigt 41 Tonnen Silvestermüll

(2.1.2026) Der Jahreswechsel und die damit verbundenen Feiern mit Feuerwerk und Böllerschüssen bescherten dem Baureferat innerhalb des Vollanschlussgebietes der städtischen Straßenreinigung auch dieses Mal wieder eine Menge Arbeit. Insgesamt wurden zirka 41 Tonnen (Vorjahr: rund 49 Tonnen) Silvestermüll beseitigt.

Im Innenstadtbereich (ausgenommen Sperrzone Fußgängerzone) und in Schwabing fielen insgesamt zirka 10 Tonnen Silvestermüll und rund um den Friedensengel etwa 3 Tonnen an, welche von 185 Mitarbeitern der städtischen Straßenreinigung mit Kehrmaschinen, Lkw-Kippern, Mehrzweckfahrzeugen und Kleintraktoren im Rahmen von Sondereinsätzen beseitigt wurden. Während in der Innenstadt und in Schwabing der Sondereinsatz von 4 Uhr morgens bis mittags lief, standen die Mitarbeiter der städtischen Straßenreinigung am Friedensengel bereits ab 0.30 Uhr bereit, damit der Straßenverkehr ab 3 Uhr früh wieder ungestört fließen konnte. Ab 6 Uhr wurden die Reinigungsarbeiten auf das umliegende Straßennetz im Vollanschlussgebiet ausgedehnt.
Auch die Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats hat bereits am Neujahrstag mit der Reinigung der öffentlichen Parks und Grünanlagen begonnen. Ein besonders hohes Müllaufkommen war unter anderem im Luitpoldpark, am Olympiaberg, am Neuhofener Berg, im Riemer Park, am Königsplatz, an der Theresienhöhe, im Umfeld der Reichenbachbrücke, im Hirschgarten, Arnulfpark, im Ostpark und im Westpark zu verzeichnen. Die Stadtgärtnerinnen und-gärtner arbeiten, unterstützt durch externe Unternehmen, mit Hochdruck daran, dass alle 1.300 Grünanlagen mit zusammengenommen über 2.400 Hektar Fläche baldmöglichst wieder in einem sauberen Zustand sind. Dabei werden zunächst die Wege gesichert und Glasscherben beseitigt, danach die anderen Flächen gereinigt. Auf Wiesen- und Beetflächen und zwischen Gehölzen muss der Müll in Handarbeit entfernt werden.

Führung zur Gehölzpflege im Pasinger Stadtpark

(2.1.2026) Das Baureferat (Gartenbau) erläutert auf einer Führung die aktuell geplanten Maßnahmen der Gehölzpflege im Pasinger Stadtpark und lädt dazu interessierte Bürger*innen ein. Die Veranstaltung findet am Samstag, 10. Januar, um 10 Uhr statt. Treffpunkt ist der Eingang des Stadtparks am Ende der Engelbertstraße. Die Führung dauert zirka zwei Stunden und findet bei jedem Wetter statt.
Vertreter*innen des Bezirksausschusses Pasing-Obermenzing, des Bunds Naturschutz in Bayern e.V. und des Landesbundes für Vogelschutz werden ebenfalls zur Veranstaltung eingeladen. Über die geplanten Gehölzpflegemaßnahmen wurde auch die Untere Naturschutzbehörde informiert.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 2. Januar 2026

München wird Modellregion für autonomes Fahren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 24.4.2025

Änderung der Satzung für Infostände
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner, Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) und Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 28.5.2025

Spart die Stadt an Traditionen?
Anfrage Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI) vom 26.9.2025

Wie hoch ist der Einnahmeverlust beim MVV für die fehlenden Kombitickets bei der IAA MOBILITY?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.10.2025

München wird Modellregion für autonomes Fahren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 24.4.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie:
„Die künftige Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag ‚Verantwortung für Deutschland' in Absprache mit den Bundesländern die Entwicklung und Mitfinanzierung von Modellregionen für autonomes Fahren in Aussicht gestellt.
Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich möglichst frühzeitig dafür einzusetzen, dass geeignete Gebiete auf Münchner Stadtgebiet oder auch die Gesamtstadt als Modellregion ausgewiesen werden. Ein besonderer Fokus soll hierbei neben dem MIV auf einem autonomen ÖPNV liegen."

Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Im Rahmen der IAA 2025 hat ein Roundtable zur Modellregion autonomes Fahren stattgefunden, der u.a. von MZM, MCube und dem Digital Hub Mobility organisiert wurde. Im Zentrum der Veranstaltung stand ein u.a. vom Mobilitätsreferat im Rahmen von MZM ausgearbeitetes Visionspapier zur Zukunft des autonomen Fahrens mit dem Ziel, die Region bis 2045 international führend im Bereich des autonomen Fahrens im straßengebundenen ÖPNV und Güterverkehr zu machen.

Bei der Roundtable-Veranstaltung bekannten sich Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zur Förderung des autonomen Fahrens im ÖPNV und Güterverkehr. Von über 40 Partnern, darunter der bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Oberbürgermeister Dieter Reiter und Hildegard Müller, Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie (VDA), wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet. Die Geschwindigkeit der Umsetzung ist abhängig von den verschiedenen Beteiligten und den zu stellenden Anträgen für insbes. Fördergelder bzw. deren Genehmigungen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Änderung der Satzung für Infostände
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner, Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) und Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 28.5.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Mit Schreiben vom 28.5.2025 haben Sie folgenden Antrag gestellt:
„Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die bestehenden Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) so zu ändern, dass die Nutzung von Pavillons bei Infoständen der zu den Wahlen zugelassenen Parteien an vom KVR definierten Standorten innerhalb des Geltungsbereiches der Altstadt-Fußgängerzone gem. § 27 Abs. 9 Nr. 8 ermöglicht wird."

Als Begründung gaben Sie an, dass aktuell die Nutzung von Pavillons an Infoständen in der Altstadt satzungsrechtlich nicht zulässig ist. Um die Sichtbarkeit, Wetterfestigkeit Sicherheit von Informationsangeboten der zu Wahlen zugelassenen Parteien in Wahlkampfzeiten, vor allem im Herbst und Winter, zu verbessern, soll unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Aufstellung von Pavillons geschaffen werden.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, einzelne Standort innerhalb des Geltungsbereiches Altstadt – Fußgängerzone für diese Satzungsänderung vorzuschlagen.

Der Antrag betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates nicht zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist und deren Besorgung daher grds. dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müsste. Der Stadtrat hat sich in der Vollversammlung am 27.11.2024 mit den SoNuRL beschäftigt, ohne hierbei konkrete Änderungen zu beschließen.
Derzeit ist auch nicht absehbar, wann der Stadtrat erneut die SoNuRL behandeln wird. Daher erlaube ich mir, Ihren Antrag auf dem Schriftweg zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 28.5.2025 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im gesamten Stadtgebiet werden in Wahljahren bis zu 2.500 Infostände erlaubt, davon ca. ein Drittel im Bereich der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung. In der relevanten Wahlkampfphase 4 Wochen vor der Wahl werden

ca. 200 Stände im Geltungsbereich der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung für die zur jeweiligen Wahl zugelassenen Parteien genehmigt.
Abweichend zur Auflistung in § 27 Abs. 9 Nr. 5 SoNuRL können aufgrund der Baustellensituation aktuell nur 9 Standorte für Infostände im Bereich der Altstadt-Fußgängerzone vergeben werden.
Diese können im folgenden Link zur städtischen Homepage entnommen werden.
https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-i-sicherheit-und-ordnung-praevention/1063760/

Das Kreisverwaltungsreferat hat zur Beantwortung Ihres Antrags auch das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Branddirektion sowie das Polizeipräsidium München als fachlich betroffene Behörden mit eingebunden.

Das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Branddirektion haben keine Bedenken gegen die Nutzung von Pavillons bei Infoständen im Bereich der Altstadt-Fußgängerzone.

Das Polizeipräsidium München gibt zu dem Antrag folgende Stellungnahme ab:
„Die Münchner Fußgängerzone zählt bereits heute zu den am stärksten frequentierten innerstädtischen Bereichen in Deutschland.
Besonders an Wochenenden und im Rahmen von Veranstaltungen kommt es regelmäßig zu massiven Verdichtungen innerhalb der Fußgängerzone.
Im Rahmen des ersten Münchner NFL-Spiels im November 2022 musste die Polizei aufgrund der enormen Menschenansammlung mit starken Kräften vor Ort tätig werden und eine temporäre Einbahnregelung für Fußgänger umsetzen, um Gefährdungen zu vermeiden. Zuletzt bestätigte auch die Fußball Europameisterschaft sowie das UEFA-Champions-League-Finale 2025 unsere Einschätzung, ebenso die Vielzahl an städtischen Veranstaltungen im Bereich der Fußgängerzone.

In Anbetracht dieser Entwicklung bewertet das Polizeipräsidium München die geplante Zulassung von Pavillons – die in der Regel mit zusätzlichen Flächenbedarfen und baulicher Präsenz einhergehen- kritisch. Derartige Strukturen können in Hochfrequenzzeiten zu Engstellen führen, Flucht und Rettungswege beeinträchtigen und allgemein die Übersichtlichkeit für Einsatzkräfte erschweren.“

Aufgrund der oben geschilderten unterschiedlichen Bewertungen möchte das Kreisverwaltungsreferat vor einer abschließenden Entscheidung zunächst Erfahrungswerte sammeln. Daher wird für eine Probephase die Nutzung von Pavillons bei Infoständen der zu Wahlen zugelassenen Parteien – aufgrund der geschilderten Bedenken beschränkt auf 4 Wochen vor dem Wahltermin- zunächst geduldet.
Nachdem die Größe für einen Standardpavillon im Regelfall ca. 3 x 3m, also 9m² beträgt, werden wir vorerst auch die Überschreitung der gem. § 27 Abs. 9 Nr. Nr. 3 SoNuRL zulässigen Gesamtfläche von 6m² tolerieren.

Die Auswirkungen dieser neuen Praxis werden die beteiligten Stellen evaluieren. Sollten mit der neuen Praxis Probleme einhergehen, wird die Probephase wieder beendet. Bei positiver Entwicklung wird dem Stadtrat im Rahmen der nächsten Änderung der Sondernutzungsrichtlinien eine entsprechende Anpassung zur Entscheidung vorgelegt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Spart die Stadt an Traditionen?
Anfrage Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI) vom 26.9.2025

Antwort Edwin Grodecke, Leiter des Kommunalreferats:

Mit Schreiben vom 26.September 2025 haben Sie folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Kommunalreferat wie folgt beantwortet wird.

In der oben genannten Anfrage bitten Sie um die Beantwortung von Fragen zum Weiterbestehen der Kirchweihfahrt, nach den Änderungen der Compliance Vorgaben im Personal- und Verwaltungsausschuss vom 24. September 2025.

Zunächst ein paar Sätze zur Historie dieser Traditionsveranstaltung:

Die Kirchweihfahrt wird seit Anfang der 50er Jahre regelmäßig am Montag nach dem Kirchweihsonntag durchgeführt. Den Teilnehmer*innen sollte in den Anfängen die Gelegenheit gegeben werden, in der schweren Nachkriegszeit ein reichhaltiges Mittagessen einnehmen zu können.

Später wurde die Veranstaltung dazu genutzt, die Aufgaben und wichtige Projekte der städtischen Landwirtschaft und der Forstverwaltung vorzustellen. Dabei wurde die Kommunikation der Stadtratsmitglieder untereinander sowie zwischen den Stadträt*innen und der Verwaltung gefördert – und manchmal wurden auch brisante anstehende Themen angesprochen und in ungezwungenem Rahmen diskutiert.

Es wird jährlich abwechselnd ein Projekt der Forstverwaltung oder der Stadtgüter München mit einem informativen Rahmenprogramm vorgestellt (so wurden in diesem Jahr Informationen über die Arbeit im Stiftungswald Forst Kasten geliefert und Bäume gepflanzt), danach fährt der Teilnehmerkreis zum traditionellen Gansessen. Die Gänse werden auf dem Gut Karlshof großgezogen.

Zur Kirchweihfahrt werden die ehemaligen und amtierenden Stadtratsmitglieder, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie die berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte eingeladen sowie ausgewählte Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:
Wird trotz Sparmaßnahmen der Stadt auch weiterhin die Kirchweihfahrt stattfinden?

Antwort:
Gerne würde das Kommunalreferat diese Tradition, in der über Jahrzehnte gewachsenen Form fortführen, kann dies allerdings nicht zusagen. Grund dafür ist nicht das neue Compliance Paket für die ehemaligen und amtierenden Stadträt*innen, sondern die momentan sehr angespannte Haushaltssituation.

Frage 2:
Werden weiterhin ehemalige Stadträtinnen zu den zukünftigen Kirchweihfahrten eingeladen mit Gans und Busfahrt und Begleitung?

Antwort:
Wie oben erläutert, wurden in den neu beschlossenen Compliance Vorgaben zwar viele Begünstigungen für die ehemaligen Stadtratsmitglieder gestrichen, es ging in der Beschlussvorlage allerdings vorrangig um kulturelle Veranstaltungen (z.B. Freikarten für Theater und Konzerte), unter die die Kirchweihfahrt nicht fällt. Sie gilt als traditionelle Veranstaltung.
Die Kirchweihfahrt selbst wollen wir wegen des Charakters als Wertschätzung für die aktuelle und frühere Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalreferat und der Stadtspitze nicht missen.

Frage 3:
Falls nein: Wie soll künftig ohne „Gemeinsames Schlemmen" der rege Austausch zwischen ehemaligen und aktuellen ehrenamtlichen Stadträtinnen aufrechterhalten werden?

Antwort:
Für den Fall, dass es die traditionelle Kirchweihfahrt in dieser Form nicht mehr geben sollte, werden wir über geänderte Formate nachdenken, die den Informationsaustausch und den bisherigen Kreis der Teilnehmenden weiter gewährleisten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wie hoch ist der Einnahmeverlust beim MVV für die fehlenden Kombitickets bei der IAA MOBILITY?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.10.2025

Antwort Dr. Christian Sharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In o.g. Anfrage bitten Sie, den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten.
Sie führen dazu ergänzend aus:
*„Zwischen der Messe München GmbH und der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) besteht ein Kooperationsvertrag, der vorsieht, dass bei Veranstaltungen auf dem Messegelände Kombitickets angeboten werden. Diese Kombitickets beinhalten in der Regel die Nutzung des ÖPNV im MVV-Tarifgebiet für Besucher*innen der Messeveranstaltung.*
Im Rahmen der diesjährigen IAA MOBILITY wurde ein solches Kombiticket nicht angeboten. Ausgerechnet bei einer Veranstaltung, die sich als internationale Mobilitätsmesse versteht, wurde damit auf ein zentrales Instrument zur Förderung nachhaltiger An- und Abreise verzichtet.
*Dies führt nicht nur zu einer verpassten Chance für klimafreundliche Mobilität, sondern auch zu Einnahmeverlusten beim MVV, da die Messebesucher*innen ihre Tickets einzeln erwerben mussten oder möglicherweise auf alternative Verkehrsmittel ausgewichen sind. In Anbetracht der ohnehin schwierigen Finanzlage des ÖPNV in München stellt sich die Frage, warum auf diese Einnahmen verzichtet wurde, wenn gleichzeitig die Preise der Tickets angehoben werden müssen.“*

Ihre Anfrage betrifft eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der Geschäftsführung der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH und der Messe München GmbH fällt.
Die MVV GmbH und die Messe München GmbH nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Frage 1:
Aus welchen Gründen wurde bei der IAA MOBILITY auf das bewährte Kombiticket-Modell zwischen Messe München und MVV verzichtet?

Antwort:
Bei der IAA MOBILITY 2025 wurde auf das Kombiticket-Modell zwischen der Messe München GmbH und der MVV GmbH verzichtet, da das Deutschlandticket mit über 13 Millionen Abonnenten bereits eine weit

verbreitete und im Münchner Nahverkehr gültige Fahrberechtigung bietet. Zudem wäre aufgrund der gestiegenen Gesamtkosten eine Integration des ÖPNV-Tickets in die Eintrittskarten nur durch eine weitere Preiserhöhung möglich gewesen. Da der Besuch des Open Space in der Innenstadt ohnehin kostenlos war und somit nur die Fachbesucher auf dem Messegelände vom Kombiticket profitiert hätten, entschieden sich die Veranstalter gegen dessen Einbindung. Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen der Messe München GmbH und der MVV GmbH verpflichtet Veranstalter nicht zur Nutzung des Kombitickets, sondern überlässt ihnen die Entscheidung im Einzelfall.

Frage 2:
Liegt aus Sicht der MVV ein Vertragsbruch zum bestehenden Kooperationsvertrag vor?

Antwort:
Nein, ein Vertragsbruch lag nicht vor. Der Kooperationsvertrag zwischen der Messe München GmbH und der MVV GmbH sieht keine Pflicht vor, bei allen Veranstaltungen ein Kombiticket anzubieten. Die Entscheidung darüber liegt jeweils beim Veranstalter. Im Fall der IAA MOBILITY 2025 bestand somit keine vertragliche Verpflichtung, das MVV-Kombiticket in die Eintrittskarten zu integrieren.

Frage 3:
Gab es eine rechtliche Prüfung und wurden gerichtliche Schritte gegenüber der Messe von Seiten der MVV in Erwägung gezogen?

Antwort:
Es gab keinen Vertragsbruch der bestehenden Vereinbarung, daher wurden seitens der MVV GmbH keine rechtlichen Schritte gegen die Messe München in Erwägung gezogen.

Frage 4:
Welche Stelle (Messegesellschaft, Veranstalter oder Landeshauptstadt) hat die Entscheidung getroffen, kein Kombiticket bei der IAA MOBILITY anzubieten?

Antwort:
Die Messe München GmbH und der Verband der Automobilindustrie (VDA) haben diese Entscheidung als Kooperationspartner der IAA MOBILITY gemeinsam getroffen.

Frage 5:
*Die IAA MOBILITY spricht von 500.000 Besucher*innen insgesamt, wie viele von diesen hatten ein Messeticket für die IAA MOBILITY gekauft?*

Antwort:
Der IAA Summit auf dem Messegelände verzeichnete 69.000 Fachbesucher*innen.

Frage 6:
Wie hoch wird der Einnahmeverlust für den MVV durch das Fehlen eines Kombitickets geschätzt?

Antwort:
Von einem Einnahmeverlust kann im aktuellen Fall bei der IAA MOBILITY 2025 nicht gesprochen werden, da es hierfür keine KombiTicket-Vereinbarung gab.

Frage 7:
Wie beurteilt die Stadt die Signalwirkung dieser Entscheidung im Hinblick auf die Förderung nachhaltiger Mobilität in München?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München setzt sich für die Förderung nachhaltiger Mobilität und den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ein. Die Entscheidung über die Ausgestaltung einzelner Messeveranstaltungen liegt jedoch in der Verantwortung der jeweiligen Veranstalter. Unabhängig davon begrüßt die Stadt grundsätzlich Maßnahmen, die den Umstieg auf den ÖPNV erleichtern und einen Beitrag zu klimafreundlicher Mobilität leisten.

Frage 8:
Welche Schritte wird die Stadt unternehmen, um sicherzustellen, dass bei zukünftigen Veranstaltungen, insb. bei der IAA MOBILITY, auf dem Messegelände Kombitickets verbindlich angeboten werden?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München begrüßt grundsätzlich die Einbindung von Kombitickets als Beitrag zu einer umweltfreundlichen An- und Abreise zu Veranstaltungen. Die Entscheidung über deren Einführung liegt jedoch bei den jeweiligen Veranstaltern in Abstimmung mit der Messe München GmbH und der MVV GmbH.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft teilt die Einschätzung der MVV GmbH und der Messe München GmbH.

Ich bitte Sie, von den oben genannten Ausfertigungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihre Anfrage zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 2. Januar 2026

Einmal graben, doppelt profitieren – Einrichtung eines Fonds für Baumpflanzungen durch private Maßnahmenträger im öffentlichen Raum
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Lyn Faltin, Ursula Harper, Gunda Krauss, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Kostenlose Silvesterfeier: Öffentlichen Raum vor Kommerzialisierung schützen
Antrag Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 02.01.2026

Einmal graben, doppelt profitieren – Einrichtung eines Fonds für Baumpflanzungen durch private Maßnahmenträger im öffentlichen Raum

Antrag
Die Verwaltung wir beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie ein Fonds aufgesetzt werden kann, in den alle Spartenträger (Gas, Wasser, Elektro, Telekom, etc.) einzahlen, sobald sie Maßnahmen in der Straße durchführen.
Die Einschränkungen im Alltag der Münchner*innen, die durch Baustellen hervorgerufen werden, sollen so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb sollen Maßnahmen gebündelt werden, sodass Straßen möglichst selten aufgegraben werden müssen.
Im Gegenzug können dieselben Spartenträger Mittel aus dem Fonds abrufen, um im Rahmen ihrer Maßnahmen kleinräumig Verbesserungen im Straßenraum, vordringlich die Pflanzung von neuen Bäumen, aber auch z.B. Querungen für Zufußgehende zu finanzieren und durchzuführen. Insbesondere die Stadtwerke München und die Münchner Stadtentwässerung werden gebeten, hier im Rahmen ihrer Projekte eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Begründung:
In München wird viel gegraben und gebaut, um die Stadt fit zu machen für die Zukunft. Glasfaserkabel werden verlegt, Fernwärme und Fernkälte, Stromleitungen, neue Kanäle und vieles mehr. Innerhalb der Stadtverwaltung werden grundsätzlich Bauvorhaben mit dem Ziel, Synergieeffekte zu erzielen, aufeinander abgestimmt. Viele andere Maßnahmen werden jedoch vordringlich durch private Spartenträger durchgeführt. Diese beschränken sich nach wirtschaftlichen Grundsätzen natürlicherweise auf das Nötigste. Telekomunternehmen verlegen ihre Kabel, die Stadtwerke ihre Fernkälteleitungen. Diese Vielzahl an Baustellen gilt es zu nutzen, um gleichzeitig die Einschränkungen für Bürger*innen durch Baustellen gering zu halten und mit Klimaanpassung und Verkehrswende voranzukommen.

Die Grünen/Rosa Liste/Volt, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Eine erhöhte Abgabe für Aufgrabungen ist auch deshalb gerechtfertigt, da sich der Zustand der Straßen durch die Aufgrabungen, die neuen Asphaltfugen und teilweise auch durch Setzungen im Laufe der Zeit verschlechtert und die Stadt die Fahrbahnen dadurch früher wieder auf eigene Kosten sanieren muss.
Private Spartenträger sollen zukünftig bei ihren Maßnahmen zu den Zielen der Stadtentwicklung – Fußverkehr, Verkehrssicherheit, Klimaanpassung – im Rahmen ihrer Möglichkeiten beitragen. Dafür braucht es einen gemeinsamen Fonds, aus denen die Mehrkosten für die einzelnen Spartenträger, wenn sie beispielsweise einen Baum pflanzen, finanziert werden können. Dieser Fonds soll aus der Aufgrabungsgebühr für alle Spartenträger gespeist werden.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Florian Schönemann
Christian Smolka
Sibylle Stöhr
Ursula Harper
Lyn Faltin
Angelika Pilz-Strasser
Gunda Krauss
Paul Bickelbacher
Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 02.01.2025

Antrag:
Kostenlose Silvesterfeier: Öffentlichen Raum vor Kommerzialisierung schützen

Die Landeshauptstadt München organisiert zum Jahreswechsel 2026/27 an zentraler Stelle (z.B. Ludwigstraße) eine kostenlose, frei zugängliche Silvestermeile ohne konventionelles Feuerwerk. Die Durchführung soll unter städtischer Verantwortung erfolgen und nicht kommerziell ausgerichtet sein. In die Gestaltung der Silvestermeile sind insbesondere Münchner Vereine, Initiativen, Kulturschaffende und freie Künstler:innen einzubeziehen.

Eine weitere Kommerzialisierung des öffentlichen Raums durch Eintrittsgelder, exklusive Zugangsregelungen oder privatwirtschaftlich dominierte Eventformate ist auszuschließen.

Begründung:

Der Jahreswechsel ist ein besonderer gemeinschaftlicher Moment für die Stadtgesellschaft. Öffentliche Straßen und Plätze müssen an diesem Abend allen Menschen offenstehen. Wenn zentrale Bereiche nur über kostenpflichtige Tickets zugänglich sind, wird öffentlicher Raum faktisch privatisiert und viele Münchnerinnen und Münchner werden ausgeschlossen.

Die zuletzt heiß diskutierte Silvestermeile hat gezeigt, dass es von vielen kritisiert wird, dass öffentliche Flächen zu kommerziellen Eventzonen werden. Die Stadt darf diese Entwicklung nicht weiter fördern, sondern muss bewusst gegensteuern.

Eine von der Stadt organisierte, kostenfreie Silvestermeile bietet die Chance, den Jahreswechsel als gemeinschaftliches, kulturelles und verbindendes Ereignis zu gestalten. Durch die Einbindung von Vereinen und Kulturschaffenden entsteht ein vielfältiges, lokales Programm, das Münchens kulturelle Stärke sichtbar macht und ohne Konsumzwang auskommt.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922